

auf Kaufung der Marksteinen,
Lager-Commissionen vordem
Einführung des Divulgates
für den vorliegenden Längsbau
in Folge von der Einföhrung
eines Leitungs zu den Kosten
der Leitungströme u. zu den
Leitungs- und Übernahmungs,
Kosten abzurufen. (Aug.)

Derselbe beabsichtigt principal
zu genehmigen, dass die Kaiserl.
Lini der Österreich für die neue
Kardinal-Kapitelplatz seitens
der Gemeinde u. zur der Ober-
Kommune einer Hauptleitung
zur Aufstellung u. Befestigung
dieser Ufer übernommen
werden. Die Kosten dieses
sind auf 1800 fl. stellen. (Aug.)

Nach einem Antrag des
MR. Lauer werden für die
Narzplanzung von Lärchen
auf der Ring- und Hauptstraße
sowie für die Befestigung von
Lärchen auf dem Befestigung
5257 fl. bewilligt.

Die Instandsetzung der Kapell-
salle im Leobensbrunnmarkt
in H. Marx, Kosten 2172 fl.
wird genehmigt.

MR. Dr. Mäurer referiert
über den Fest- und Winter-
Festplan der mit Pfaffen
betriebsamen Lärchen der Wiener
Kommune - Kapellplatz für die
Zeit vom 15. October 1898 bis
15. April 1899. Die Erlöse, welche
auf eine Verdichtung u. eine
zeitliche Verlängerung des
Markstein abzielend, werden
genehmigt.

Nach einem Antrag des
MR. Lauer wird die Erlöse,
denen der Leobensbrunn für

die Erlöse der 17. und 18.
Länge genossen der Leobens- und
Markstein genehmigt. Die
Straßen wird jährlich auf einen
Länge von 15 m abgebaut.

Die Verwaltung der Kom-
mission C. 3. 405 und 407 in Ober-
Döbling, Leobensstraße auf 5
Längsplan und 3 Längsplan-
fragmente wird genehmigt.

Nach einem Antrag des H. L.
Höberl wird dem Markstein
Kommune die Führung der
Hauptstraße der Stadt Wien in der
Befestigung mit dem Haupt der
Länge auf der Hauptstraße
gestaltet.

MR. Fiedler beabsichtigt wegen
Veränderung von im städtischen
Materiallager befindlichen
Ordnung eine neue
öffentliche Offenerstellung
anzugeben. Dieser Antrag
wird angenommen u. über
Antrag des MR. Lauer
beschlossen, ein städtisches
Comité zur Verwaltung der
dieser Kommission des im
Lager sich befindlichen
Material abzugeben, welche
über das Kapitel der Leobensbrunn

von der Stadt- und Gemeinde-
rat. Bewilligt zu stellen ist.
Für die Befestigung der
neuen Öffenerstellung auf
dem Platz u. in der Kom-
mission mit Überfließ-
system werden 150 fl. be-
willigt.